



Schul- und Hausordnung

Unsere Schul- und Hausordnung soll vor dem Hintergrund der Würde des Menschen dazu beitragen, ein friedliches Miteinander aller am Schulleben Beteiligter zu ermöglichen, Schwächere zu unterstützen und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Zum Erreichen dieses Ziels sind folgende Grundregeln einzuhalten:

1. Den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule sowie anderen Aufsichtspersonen auch Schülern ist Folge zu leisten

2. Die Schüler nehmen regelmäßig am Unterricht sowie an sonstigen schulischen Veranstaltungen teil, die dem Erreichen des Schulabschlusses dienen.

Bei möglicher Krankheit erfolgt unverzüglich am Morgen des versäumten Schultags telefonisch oder per E-Mail bis 8.00 Uhr eine Meldung im Sekretariat.

Am 1. Schulbesuchstag ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der hervorgeht, von wann bis wann und aus welchem Grund der Schüler gefehlt hat.

In begründeten Fällen kann die Schule lt. Schulgesetz auch ein ärztliches Attest verlangen.

In fristgerecht schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann eine Freistellung vom Unterricht erfolgen.

3. Alle Änderungen der persönlichen Daten sowie An- und Abmeldungen der Schüler sind ausschließlich schriftlich und zeitnah im Sekretariat zu melden. Die Öffnungszeiten des Sekretariats können den Aushängen entnommen werden, Meldungen per E-Mail sind zulässig. Aktuelle Telefonnummern der Personensorgeberechtigten sind im Falle eines Notfalls sehr wichtig.

4. Die Schüler informieren sich rechtzeitig über mögliche Vertretungen. Vertretungspläne und Benachrichtigungen zur Schulorganisation sind mit der persönlichen Benutzeranmeldung online einsehbar.

Falls eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, ist der Klassensprecher verpflichtet, sich spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat zu melden.

5. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten, wobei ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht vorausgesetzt wird. Die Schüler tragen angemessene Kleidung. Bauchfreie Kleidung (handbreit) ist nicht erlaubt.

Beim Betreten des Unterrichtsraumes nehmen wir Kopfbedeckungen ab und ziehen unsere Jacke aus.

Der Unterricht beginnt um 7:40 Uhr. Pausenzeiten sind

von 09:20 Uhr bis 09:45 Uhr **1. Hofpause**

von 12:20 Uhr bis 12:55 Uhr **2. Hofpause**

6. Während aller Pausen und Freistunden halten sich die Schüler auf dem Schulhof bzw. im Speisesaal (EG) auf. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt der Versicherungsschutz und die Aufsichtspflicht.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände nach Unterrichtsende (außer Buswartezeiten), am Nachmittag bzw. am Abend ist untersagt und kann eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch bei der Polizei zur Folge haben.

7. Das Eigentum der Schule wie Lehr- und Lernmittel, aber auch das anderer ist zu achten und zu schützen. Schäden am Mobiliar oder am Gebäude und seiner Ausstattung werden im Sekretariat oder beim Hausmeister gemeldet.

Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.

8. Die Unterrichtsräume, Flure, Toiletten und Außenbereiche sind sauber zu halten. Die Schüler die als letztes den Unterrichtsraum nutzen, sind dafür verantwortlich, dass:

- der Raum in einem aufgeräumten und sauberen Zustand verlassen wird,



- die Fenster geschlossen werden,
- die Stühle eingehängt oder hochgestellt werden,
- die Tafel gesäubert wird sowie
- alle elektrischen Geräte stromlos sind.

9. Während des Unterrichts ist das Essen nicht gestattet.

10. Die Nutzung elektronischer Geräte während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten. Die Lehrkraft entscheidet über die Notwendigkeit der Nutzung und gestattet diese ggf. im Unterricht. (siehe auch Handyvereinbarung)

11. Das Mitbringen von Gegenständen, die den reibungslosen Schul- und Unterrichtsbetrieb stören können, ist verboten. Wertgegenstände, die in die Schule mitgebracht werden, sind im Falle eines Diebstahles nicht versichert.

12. Das Rauchverbot in allen Gebäuden der Schule, in den Bereichen des Schulhofs, der Schultoreinfahrt und auf dem Sportplatz ist einzuhalten.

Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen sind Drogen, Alkohol und Energydrinks verboten.

(siehe Jugendschutzgesetz)

13. Die Ganztagschule „CIEVISTI“ fühlt sich der freiheitlich- demokratischen Grundordnung verpflichtet. Verfassungsfeindliche, verfassungswidrige, gewaltverherrlichende und respektlose oder beleidigende Meinungsäußerungen in Wort, Bild, Sprache und Kleidung sind untersagt. Im Verdachtsfall ist umgehend die Schulleitung zu informieren, umgeben falls weitere Maßnahmen einzuleiten.

Das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist ausnahmslos verboten. Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, können von der Schulleitung und beauftragten Lehrkräften eingezogen werden.

14. Bei Gefahr ist dem Alarm- und Evakuierungsplan gemäß zu handeln. Die Fluchtpläne und der Sammelpunkt sind zu beachten. Hilfebedürftigen ist Unterstützung zu gewähren.

15. Die Turnhallen- und Sportstättenordnung, der Alarm- und Evakuierungsplan, die Brandschutzordnung sowie der Hygieneplan der Schule sind Bestandteil der Schul-

und Hausordnung.

16. Bei unerlaubter Anfertigung von Fotos und Videos gilt das "Recht am eigenen Bild" und man macht sich strafbar.

17. Unfälle auf dem Schulweg bzw. auf dem Schulgelände sind sofort im Sekretariat zu melden. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Unfallorten und Personen in Notlagen sind verboten. Wer diese Aufnahmen erstellt oder verbreitet, macht sich strafbar und wird angezeigt

18. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der vorherigen Absprache mit der Schulleitung.

19. Ohne Genehmigung dürfen sich schulfremde Personen nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Eine Anmeldung im Sekretariat ist erforderlich. Film-, Ton- und Fotoaufnahmen und die Auslage von Informationsmaterial bedarf der Genehmigung der Schulleitung

20. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen erfolgen seitens der Schule.

Die Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung zieht den Einsatz von Erziehungsmitteln und ggf. Ordnungsmaßnahmen nach sich oder kann zu einem Hausverbot führen. Das Hausrecht für alle Standorte besitzt die Schulleiterin und deren Stellvertreter.

Diese Schul- und Hausordnung tritt am 17.08.2026 in Kraft.

gez. Ihre Schulleitung